jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/12/28 LVwG 41.26-2155/2020

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.12.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

28.12.2020

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §44 Abs2 lita
KFG 1967 §44 Abs4
KFG 1967 §56 Abs1
KFG 1967 §56 Abs1a
KFG 1967 §57 Abs5
KFG 1967 §57a Abs1

Rechtssatz

Bei der Überprüfung einer Ermessensentscheidung gemäß § 44 Abs 2 lit a KFG 1967, hat das VwG seine Entscheidung an der Sachlage seines Entscheidungszeitpunktes auszurichten. Lag – wie im gegenständlichen Fall – zum Entscheidungszeitpunkt des VwG ein aktuelles Prüfgutachten gemäß § 57a Abs 1 KFG 1967 vor, bestehen keine begründeten Bedenken mehr iSd § 56 Abs 1 KFG, sodass die Aufhebung der Zulassung des beschwerdegegenständlichen Fahrzeuges aufzuheben war.

Schlagworte

Aufhebung der Zulassung KFZ, Aufforderung zur Überprüfung, Vorführung zur Überprüfung, aktuelles Prüfgutachten

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGST:2020:LVwG.41.26.2155.2020

Zuletzt aktualisiert am

15.03.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Steiermark LVwg Steiermark, http://www.lvwg-stmk.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at